

**Entgeltregelung als Anlage zum Benutzungsvertrag  
für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshalle, Nebenraum der  
Dorfgemeinschaftshalle und der Malbergstube in Moschheim**

**1. Entgelt für die Überlassung der Halle  
für ortsansässige Vereine und Einwohner**

wenn kein Eintritt erhoben wird 150,00€  
wenn Eintritt erhoben wird 210,00€

**für Auswärtige 300,00€**

**Energiepauschale 30,00 €**

**2. Entgelt für die Überlassung der Malbergstube und Nebenraum der  
Dorfgemeinschaftshalle  
nur für Ortsansässige 90,00€**

**Energiepauschale 15,00 €**

**3. Benutzung der Umkleide und Duschen in der Halle  
für nicht ortsansässige Vereine und Gruppen**

**Preis pro Duschaum 30,00€**

4. Das Anmieten der Halle und der Malbergstube ist mit dem Belegungsplan abzustimmen.

5. Das Richten der Halle kann in der Woche nur an dem Tag der Nutzung erfolgen.

6. Die Getränke (Bier, Cola, Limo und Wasser) sind nur von der Ortsgemeinde zu beziehen.

7. In den vorstehenden Preisen ist die Endreinigung enthalten. Das Abhandenkommen bzw. der Bruch von Hausrat wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.

Moschheim, 19.01.2023



Norbert Nöller  
Ortsbürgermeister